

A.

Kernaufgaben bezirklichen Kulturarbeit

I. Bezirkliche Kultur-, Kunst- und Künstlerförderung

- ◆ Ermöglichung und Förderung von Künsten
- ◆ Künstlerförderung
- ◆ Garantie von Kontinuität und Nachhaltigkeit
- ◆ Förderung und Sicherung kultureller und ethnischer Diversität und Offenheit
- ◆ Gewährleistung eines Kulturangebots entsprechend örtlicher Gegebenheiten
- ◆ Förderung und Qualifizierung nicht-professioneller Akteure
- ◆ Bereithaltung von Angeboten kultureller Bildung
- ◆ Wahrnehmung einer Moderatorenrolle innerhalb der bezirklichen Kulturlandschaft

II. Kulturarbeit, Geschichte und regionale Identität

- ◆ Erforschung und Vermittlung von regionaler Geschichte
- ◆ Bewahrung regionaler Erinnerung und regionales Gedenken
- ◆ Sammlung und Pflege des materialisierten Gedächtnisses
- ◆ Einbringung der Bezirksgeschichte in Zukunftsentwicklungen
- ◆ Entwicklung bezirklicher Identitäten und Identifikationen

III. Leitziel Kulturelle Teilhabe - Kulturarbeit als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse

- ◆ Gewährleistung eines Kulturangebots, orientiert am spezifischen sozialstrukturellen Kontext (Kontextualität)
- ◆ Akzentsetzung auf Kulturprojekte, die Teilhabe und Partizipation fördern
- ◆ Entwicklung neuer Arbeitsfelder der Kunst und Kultur im sozialen Kontext
- ◆ Entwicklung neuer stadträumlich orientierter Partnerschaften
- ◆ Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen
- ◆ Auf Segregation reagierende Präsentations- und Bildungsangebote
- ◆ Berücksichtigung und Förderung ethnischer Vielfalt
- ◆ Unterstützung eines kritischen, informativen Dialogs mit Migranten

Kernaufgaben

Aus der Analyse des Ist-Zustandes der Aufgabenwahrnehmung der Kunst- und Kulturämter, der (Eigen-)Dynamik der nicht-staatlichen Kunst- und Kulturlandschaft, der sozialstrukturellen Entwicklungen, denen Berlin unterworfen ist, der Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips sowie der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich eine Reihe von Kernaufgaben identifizieren, die – bei aller Unterschiedlichkeit ihrer jeweiligen Ausgestaltung - Grundlage der staatlich finanzierten Kulturarbeit in den Bezirken sein muss.

Grundsätzlich gilt: Die Bundesrepublik Deutschland und als deren Teil auch das Land Berlin und seine Bezirke versteht sich als **Kulturstaat**, der sich mit seinem Grundgesetz auch zu der Verfassungsnorm des Erhalts und der Weiterentwicklung von Kunst und Kultur verpflichtet hat: „Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie (die o.g. Verfassungsnorm) dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“ (BVG, 5.3.1974)

Die Schutz- und Förderpflicht, die in der Verfassung des Landes Berlin, Art. 20, Abs. 2 festgelegt ist - „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“ – hat für alle staatlichen Organe zu gelten, so auch für die Bezirke. Durch den in Art. 10 geregelten Gleichheitsgrundsatz ist weiterhin geboten, dass der Zugang zum kulturellen Leben für alle Menschen gewährleistet sein muss und dass Zugangsbarrieren zu beseitigen sind. Kultur ist eine gesellschaftlich notwendige öffentliche Aufgabe. Darauf hat der Bund, das Land, die Kommune, der Bezirk zu reagieren.

I Bezirkliche Kultur-, Kunst- und Künstlerförderung

- ◆ Kernaufgabe ist die Ermöglichung und **Förderung von Künsten** in allen ihren Formen. Die ästhetische, innovative, kommunikative, bildende, soziale und utopische Kraft von Kunst ist für die Entwicklungschancen und Lebensqualität der Menschen, für gesellschaftliches Leben und dessen Zukunft unverzichtbar. Die Aufgabe des Staates – hier des Bezirks – muss sowohl in der Sicherung von Rahmenbedingungen für Erhalt und Weiterentwicklung liegen wie auch in der Stützung und Sicherung künstlerischer und kultureller Vielfalt.
- ◆ Die Bezirke haben eine – im Rahmen eines Aufgabenzumessungsabgleichs mit dem Land zu spezifizierende - Verantwortung für **Künstlerförderung**. Kulturförderung kann geleistet werden durch Beratung, durch finanzielle Zuwendungen, die Künstlern die Erstellung von künstlerischen Arbeiten ermöglichen, und durch Infrastrukturförderung, die in der Bereitstellung von Präsentationsorten, Arbeitsstätten, technischem Equipment und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit bestehen kann.
- ◆ Die besondere Qualität von Kulturförderung durch die Bezirke muss ihre Verlässlichkeit und Stetigkeit sein. In einem Kontext, wo (finanzielle) Kulturförderung unterschiedlichster Herkunft fast ausschließlich in (kurzatmiger) Projektförderung besteht, können nur die staatlichen bezirklichen Strukturen **Kontinuität und Nachhaltigkeit** für Produzenten wie Rezipienten garantieren. Identifizierbare, definierte Kultur-Orte sind für die Existenz der Kultur in den Bezirken ebenso unverzichtbar wie sie steuernde Personen. Sie sind Voraussetzung für langfristige Künstlerförderung und Kulturentwicklung.

- ◆ Die bezirkliche Kulturarbeit muss angemessen reagieren auf die Internationalisierung der Stadt, die sich insbesondere durch Migration, aber auch durch die Beseitigung des Eisernen Vorhangs und die EU-Osterweiterung vollzieht. Als Produzenten wie als Konsumenten von Kunst und Kulturangeboten werden Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht ausreichend wahrgenommen; das andere kulturelle Potential wird noch zu wenig einbezogen, nicht zuletzt dann, wenn es europäischen Kunsttrends nicht entspricht. Eine Wahrnehmung und Achtung ethnischer Vielfalt wie auch eine Öffnung der Kulturarbeit in den Bezirken für die kulturelle Diversität ist geboten; es geht nicht zuletzt um die **Förderung und Sicherung von kultureller und ethnischer Vielfalt und Kompetenz**. Hierzu müssen die Kulturämter der Bezirke Handlungskonzepte entwickeln.
- ◆ Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung bedeutet die Verpflichtung den Bürgern des Bezirks gegenüber, ein **angemessenes Kulturangebot vorzuhalten und Teilhabe daran zu ermöglichen**, indem Kunst und Kultur in einer möglichst großen Bandbreite, alle Genres berücksichtigend, präsentiert wird. Dies impliziert nicht notwendig die Pflicht zu aus bezirklichen Mitteln finanzierten Kulturinstitutionen, wenn dies Angebot in anderer Trägerschaft oder regional erreichbar zur Verfügung steht.
- ◆ Eine genuine Aufgabe der (staatlichen) Kulturarbeit in den Bezirken ist die Unterstützung und Qualifizierung **kultureller Aktivitäten aus dem nicht-professionellen Bereich** als die bürgerschaftlichem Engagement entsprechende Partizipation und Selbstbestimmung kultureller Aktivitäten. Bürgerschaftliches Engagement für die Mitarbeit in bezirklichen Kultureinrichtungen bzw. Förderung der verantwortlichen Trägerschaft sind zu fördern.
- ◆ Bezirkliche Kulturarbeit versteht sich in wesentlichen Teilen als generationsübergreifende **kulturelle Bildung**, indem sie Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anbietet, Wahrnehmungs- und Beurteilungsvermögen qualifiziert, Wissen vermittelt und informiert, Zugangswege entwickelt und kulturelle Eigenaktivitäten ermöglicht. Entsprechende Angebote und Leistungen sind – ggf. in Kooperation mit oder in Realisierung durch andere Träger – zu erbringen.
- ◆ Die bezirklich getragenen Kulturinstitutionen haben einem veränderten Verständnis der Rolle des Staates wie auch der Veränderung der Kulturlandschaft Berlins Rechnung zu tragen, die sich auch in den Bezirken durch eine Zunahme privat, bürgerschaftlich oder kommerziell getragenen Einrichtungen vollzieht. Sie müssen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ihre eigene Rolle überprüfen und ggf. von der traditionellen Veranstalterrolle in eine **Moderatorenrolle** wechseln, die zwischen den verschiedenen Akteuren vermittelt, Defizite identifiziert und an deren Beseitigung arbeitet, durch Kooperationen Stärken potenziert, Impulse setzt, diese aber nicht notwendigerweise selbst realisiert. Ein solcher Paradigmenwechsel, der von der jeweiligen Kulturlandschaft des Bezirks und seiner Vielgesichtigkeit abhängt, enthebt jedoch den Bezirk nicht der Verantwortung, das kulturelle Leben zu schützen und zu fördern, wie in der Verfassung geboten.
- ◆ **Kulturarbeit, Geschichte und regionale Identität**
- ◆ **Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Geschichte**, insbesondere der jüngeren Geschichte, die sich ihrer Verantwortung stellt und Konsequenzen für die Gegenwart und Zukunft zieht, ist im unmittelbaren Lebens- und Erfahrungsfeld am intensivsten zu leisten.

Deshalb stellt die Geschichtsarbeit im Rahmen der bezirklichen Kulturarbeit einen zentralen Faktor der kulturellen wie politischen Bildung dar. Sie ist in engem Verbund mit anderen Trägern der Bildungsarbeit zu realisieren.

- ◆ **Regionale Erinnerung und regionales Gedenken**, die dafür notwendige Forschungsarbeit sowie die Entwicklung bzw. Betreuung entsprechender Gedenkorte ist Aufgabe der bezirklichen Kulturinstitutionen ebenso wie die – gemeinsam mit Partnern wie Schulen, Jugendverbänden und anderen – zu leistende aktive, für die Gegenwart relevante Auseinandersetzung mit Geschichte.
- ◆ Kultur im Bezirk ist in besonderer Weise in der Lage, **bezirkliche Identitäten und Identifikationen** mit dem Bezirk zu entwickeln und zu fördern. Dies geschieht ebenso durch die Auseinandersetzung und Vermittlung von Geschichte und Gegenwart durch die bezirklichen Museen wie durch die Aktivierung bürgerschaftlichen (lokal-)historischen Engagements für den Bezirk. Sie können dazu beitragen, dass die Bürger sich aktiv an der Gestaltung und Interpretation ihres eigenen Lebensumfeldes beteiligen.
- ◆ Geschichts- und Museumsarbeit insbesondere der Regionalmuseen bietet die Chance, die **Entstehungsbedingungen und Eigenheiten stadträumlicher Gegebenheiten** und Sozialmilieus besser verstehen zu lernen. Dabei beschränken sie sich nicht auf die historische Rückschau, sondern begreifen die Auseinandersetzung mit Geschichte und ihren materiellen und ideellen Hinterlassenschaften als Herausforderung an die Gegenwart.
- ◆ Die Sammlungen der Regionalmuseen sind das **materialisierte soziale Gedächtnis** der Bezirke und damit zentrale Quellen für alltags- und sozialgeschichtliche Forschungen. Die Dinge, die Menschen den Museen anvertraut haben, tragen Spuren des Lebens. Sie werden als Referenzpunkte der Gegenwart verstanden und durch verschiedene künstlerische Formen der Präsentation den Museumsbesuchern zur Reflexion ihrer eigenen Wirklichkeit und Identität angeboten. Die bezirklichen Museen verstehen sich darüber hinaus als Orte des kulturellen Dialogs, wobei die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der ortsansässigen Bevölkerung ein wesentliches Element darstellen
- ◆ **Bezirkliche Kulturarbeit als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse**
- ◆ Teil der Staatszielbestimmung „Kulturstaat“ ist, neben der Kunst- und Künstlerförderung, die Aufgabe, möglichst allen Bürgern Zugang zu Kunst und Kultur und ihren Einrichtungen zu ermöglichen. Hier liegt eine besondere Aufgabe der Bezirke, denn sie muss und kann sich – im Unterschied zu einer Landeskulturpolitik – in besonderer Weise auf die **Spezifik des jeweiligen Bezirks einlassen (Kontextualität)** und Zugangs- wie Entfaltungsprobleme erkennen. Die bezirkliche Kulturarbeit kann und muss so jeweils sehr unterschiedliche Ausprägungen und Schwerpunktsetzungen erfahren, die zum einen bestimmt sind durch historisch gewachsene Kultur-Strukturen und durch regionale (geografische) Spezifika, sich insbesondere aber durch sozialstrukturelle Faktoren ergeben.
- ◆ Kulturarbeit in den Bezirken ist – wie andere Politikfelder auch - verpflichtet, sich den **Herausforderungen des umfassenden gesellschaftlichen Wandels** zu stellen, wie er

sich aktuell vollzieht und in den einzelnen Bezirken auf je spezifische und unterschiedliche Weise manifestiert. . Zu diesen Herausforderungen gehört die Auseinandersetzung mit dem soziodemographischen Wandel (die Bevölkerung wird sozial, ethnisch und kulturell immer heterogener), der wachsenden sozialen und räumlichen Polarisierung und Segregation sowohl innerhalb als auch zwischen den Bezirken, die Zunahme von Armut und Ausschluss von Teilhabe, die wachsende Perspektivlosigkeit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, etwa von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wie der soziale und räumliche Zusammenhalt der Berliner Stadtgesellschaft gewährleistet werden kann, ist eine der zentralen Zukunftsfragen der Stadt und der Bezirke. Kunst und Kultur sind wichtige Elemente sozialen Zusammenhalts und Integration. Indem sie Kreativität, Sensibilität, Ausdrucks- und Deutungsvermögen sowie Offenheit und Verständnis für andere Denk- und Handlungsformen fördert, kann die bezirkliche Kulturarbeit wesentliches zur **Gestaltung von gesellschaftlicher Teilhabe** beitragen.

- ◆ Aus diesen sozialstrukturellen Faktoren sind **neue Arbeitsfelder** für die (öffentlich finanzierte) Kulturarbeit der Bezirke zu entwickeln, die sich explizit auf die Berücksichtigung von Teilhabe am kulturellen Leben und durch in besonderer Weise auf das Wohnumfeld angewiesene oder am gesellschaftlichen Rande stehender Gruppen und Stadtregionen beziehen: Empowerment, Ermutigung für Menschen wie für Stadtregionen. Damit öffnet sich Berlin – wie bislang nur in den Projekten der „Sozialen Stadt“ - einem europäischen Diskurs und einer in vielen Ländern realisierten Politik des Nutzens des „social impact of the arts“, der gesellschaftlichen Wirkung von Kunst. Kunst im Dialog mit ihrem sozialen Kontext gibt der Kunst wie ihrem Kontext neue Impulse.
- ◆ Um diese neuen Arbeitsfelder sinnvoll zu entwickeln, sind die Bezirke aufgefordert, alternativ zu traditionellem Ressortdenken neue **vertikale wie horizontale Partnerschaften** einzugehen, um die vorhandenen kulturellen Kompetenzen bestmöglich zu integrieren und zu bündeln. Mit an Stadträumen orientierten Aufgabenstellungen sind Kooperationen mit Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Kulturprojekten, Künstlern, Quartiersmanagern, Sanierungsträgern und anderen Akteuren einzugehen.
- ◆ Die Kulturarbeit der Bezirke hat sich zunehmend einem neuen Aufgabenfeld, der Organisation und Unterstützung **strukturierter Partnerschaften mit Schule und Jugend**, zuzuwenden. Bildungs- und Jugendpolitik haben mit dem neuen Schulgesetz (und der Bund mit dem Einwanderungsgesetz) neue Voraussetzungen geschaffen, die vorsehen, dass insbesondere die Schulen sich den sozialen und regionalen Herausforderungen ihrer Umgebung stellen und dort ihre Partner suchen. Die Einrichtung der Ganztagschulen ist insbesondere in Bezirken, deren Einwohner von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, eine Voraussetzung für Chancengleichheit. Im Spektrum des erweiterten Angebots kann Kunst und Kultur eine hervorragende Rolle spielen (wobei vieles auch an „normalen“ Schulen möglich ist). Die bezirklichen Kultureinrichtungen müssen als Partner und Mitentwickler zur Verfügung stehen. Kulturelle Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich, unterstützt durch integrative Kunstvermittlung, kann Gerechtigkeitslücken schließen und neue Perspektiven eröffnen. Sie kann Kindern und Jugendlichen Anerkennung verschaffen, sie für andere Denk- und Handlungsformen sensibilisieren und durch produktive Auseinandersetzung neue Kreativität fördern. Sie muss deshalb an Orten und in Institutionen wirksam werden, in denen junge Menschen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund noch erreicht werden können. Dies ist insbesondere die Grundschule.

- ◆ **Präsentation von Kunst** als eine traditionell zentrale Aufgabe der Kulturarbeit der Bezirke muss auf ihre Bereitschaft befragt werden, ihrem **sozialen Kontext** Rechnung zu tragen. Hier kann Kulturarbeit der Bezirke sich in besonderem Maße der Konkurrenz von Bundes-, Landes und privaten Präsentationsorten stellen und ihre besondere Funktion, die sie besser als andere erfüllen kann, nachweisen. Im Sinne des Abbaus von Segregation sind diese bezirklichen Einrichtungen von besonderer Bedeutung, indem sie Rezeptionsbedingungen schaffen, die zum Zugang zu Kunst einladen. In Erkenntnis der Tatsache, dass Schwellenängste nur sehr langsam abzubauen sind, müssen alternative Präsentationsformen und –orte gefunden werden.
- ◆ Die Kulturinstitutionen der Bezirke haben auf die **Berücksichtigung der ethnischen Vielfalt** ihrer Bezirke und auf die Möglichkeit der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu achten, doch auch Bedürfnisse der ethnischen Communities nach eigenen (die Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht ausschließenden) Kulturorten, Treffpunkten und Veranstaltungen zu respektieren. Ein partnerschaftliches Verhältnis des sich gegenseitig Öffens ist das Ziel. Kulturelle Begegnungen und gemeinsame Kulturprojekte können einen niederschweligen wichtigen Beitrag zur Förderung von Teilhabe und Partizipation leisten und zugleich Respekt voreinander vermitteln. Besondere Förder- und Beratungsformen unter Einbeziehung multiethnischer Kompetenz sind zu entwickeln.
- ◆ Die bezirkliche Kulturarbeit ist gefordert, Aktivitäten zu initiieren, um dem wachsenden Anteil der **Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Publikum** gerecht zu werden. Kritischer Dialog soll befördert werden, der angesichts der Konfrontation verschiedener Lebensweisen notwendig geworden ist. Dazu gehört sowohl die Vermittlung von Kenntnissen über deutsche Geschichte und Kultur am regionalen Beispiel als Leitgeschichte des Einwanderungslands wie die Einbeziehung der Migrationsgeschichte der Bevölkerung. Damit leisten Institutionen der bezirklichen Kultur, insbesondere die Regionalmuseen, zugleich einen durch das neue Einwanderungsgesetz gesetzlich gebotene Integrationshilfe.

Kernaufgaben allerletzter Hand, so auch noch im letzten Moment von der Kommission gutgeheißen:

2.2 Kernaufgabenkatalog

► Förderung der Künste in allen ihren Formen

Kernaufgabe ist die Ermöglichung und **Förderung von Künsten** in allen ihren Formen. Die ästhetische, innovative, kommunikative, bildende, soziale und utopische Kraft von Kunst ist für die Entwicklungschancen und Lebensqualität der Menschen, für gesellschaftliches Leben und dessen Zukunft unverzichtbar. Die Aufgabe des Staates – hier des Bezirks – liegt sowohl in der Sicherung von Rahmenbedingungen für Erhalt und Weiterentwicklung als auch in der Sicherung künstlerischer und kultureller Vielfalt. Die Chance der Kommune, des Gemeinwesens im Kontakt mit Künsten und Künstlern besteht in neuer Wahrnehmung des sozialen, urbanen, gebauten Raumes und der Entwicklung alternativer Modelle öffentlichen Handelns.

► Gewährleistung eines der jeweiligen Bezirksstruktur angemessenen Kulturangebots

Die bezirklichen Kulturinstitutionen garantieren in Verantwortungspartnerschaft mit anderen Akteuren im Bezirk (Vereine, bürgerschaftliches Engagement, Institutionen in anderer Trägerschaft, privaten Initiativen, kommerziellen Unternehmen und anderen Verwaltungen) eine lebendige Kulturlandschaft im Bezirk. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Gewährleistungsrolle des Staates haben sie nicht alle Angebote selbst zu entwickeln. Sie vermitteln zwischen den verschiedenen Akteuren, identifizieren Defizite und arbeiten an deren Beseitigung, potenzieren durch Kooperationen Stärken, setzen Impulse, realisieren diese aber nicht notwendigerweise selbst, wenn andere Akteure dies tun oder dazu in der Lage sind. Dieses Verständnis bezirklicher Kulturarbeit schafft für jeden Bezirk ein eigenes Kulturprofil, weil es von der jeweils spezifischen Kulturlandschaft des Bezirks und seiner Vielgesichtigkeit geprägt ist. Es enthebt jedoch den Bezirk nicht der Verantwortung, das kulturelle Leben zu schützen und zu fördern, wie in der Verfassung geboten.

► Sicherung der Teilhabe am kulturellen Leben

Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung bedeutet die Verpflichtung den Bürgern des Bezirks gegenüber, ein **angemessenes Kulturangebot vorzuhalten und damit die Teilhabe möglichst vieler an Kultur zu ermöglichen**. Kunst und Kultur soll in einer möglichst großen Bandbreite, alle Genres berücksichtigend für die möglichen Nutzer erreichbar sein. Dies impliziert nicht notwendig die Pflicht zu aus bezirklichen Mitteln finanzierten Kulturinstitutionen, wenn dies Angebot in anderer Trägerschaft oder regional erreichbar zur Verfügung steht.

Die **Präsentation von Kunst** als eine traditionell zentrale Aufgabe der Kulturarbeit der Bezirke muss ihrem **sozialen Kontext** Rechnung zu tragen. Insbesondere um Folgen von Segregation abzubauen, sind bezirkliche wohnortnahe Einrichtungen von besonderer Bedeutung, wenn sie Rezeptionsbedingungen schaffen, die zum Zugang zu Kunst einladen. Um Schwellenängste abzubauen, müssen alternative Präsentationsformen und -orte gefunden werden. Kulturarbeit in den Bezirken ist – wie andere Politikfelder auch - verpflichtet, sich den **Herausforderungen des umfassenden gesellschaftlichen Wandels** zu stellen, wie er sich aktuell vollzieht und in den einzelnen Bezirken auf je spezifische und unterschiedliche Weise manifestiert. . Zu diesen Herausforderungen gehört die Auseinandersetzung mit dem soziodemographischen Wandel (die Bevölkerung wird sozial, ethnisch und kulturell immer heterogener), der wachsenden sozialen und räumlichen Polarisierung und Segregation sowohl innerhalb als auch zwischen den Bezirken, die Zunahme von Armut, die wachsende Perspektivlosigkeit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, etwa von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wie der soziale und räumliche Zusammenhalt der Berliner Stadtgesellschaft gewährleistet werden kann, ist eine der zentralen Zukunftsfragen der Stadt und der Bezirke. Kunst und Kultur können dazu beitragen, indem sie Kreativität, Sensibilität, Ausdrucks- und Deutungsvermögen sowie Offenheit und Verständnis für andere Denk- und Handlungsformen fördern.

► **Künstler/innenförderung durch Beratung, finanzielle Zuwendung und Infrastrukturbereitstellung**

Die Bezirke haben eine – im Rahmen eines Aufgabenzumessungsabgleichs mit dem Land zu spezifizierende – Verantwortung für **Künstler/innenförderung**. Sie kann geleistet werden durch Beratung, durch finanzielle Zuwendungen, die Künstler/innen die künstlerische Produktion ermöglichen, und durch Infrastrukturbereitstellung, die in der Überlassung von Präsentationsorten, Arbeitsstätten, technischem Equipment und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit bestehen kann. Dabei sollte die Künstler/innenförderung durch die Bezirke nicht als untere Stufe eines hierarchisch gedachten Förderungssystems – weder nach Erfolg noch nach Entwicklung gegliedert – gedacht werden. Sie bietet vielmehr **spezifische** Qualitäten in einer direkten Auseinandersetzung mit lokalen Öffentlichkeiten. Diese Qualitäten sowohl für die Publikumsseite wie die Produzent/innen selbst sollen herausgearbeitet, vermittelt und gestärkt werden.

► **Kontinuierliche und auf Nachhaltigkeit zielende Kulturpräsenz und -förderung durch Bereitstellung von Infrastruktur (Orte und Personal)**

Die besondere Qualität von Kulturförderung durch die Bezirke muss ihre Verlässlichkeit und Stetigkeit sein. In einem Kontext, wo unsichere (finanzielle) Kulturförderung unterschiedlichster Herkunft fast ausschließlich in (kurzzeitiger) Projektförderung besteht, können nur die staatlichen bezirklichen Strukturen **Kontinuität und Nachhaltigkeit** für Produzenten wie Rezipienten garantieren. Identifizierbare, definierte Kultur-Orte sind für die Existenz der Kultur in den Bezirken ebenso unverzichtbar wie sie steuernde Personen. Sie sind Voraussetzung für langfristige Künstlerförderung und Kulturentwicklung

► **Förderung und Sicherung kultureller Vielfalt und Offenheit**

Bezirkliche Kulturarbeit orientiert sich an dem durch viele Faktoren bestimmten kulturellen Profil des Bezirks und leistet damit einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Stadt Berlin. Dabei hat sie sich auch auf die kulturelle Diversität ihrer Bewohner einzulassen, dabei immer neue Entwicklungen beachtend. Sie fördert Offenheit durch Initiierung internationaler Dialoge, z.B. durch Kulturaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften.

Die Kulturinstitutionen der Bezirke haben auf die **Berücksichtigung der ethnischen Vielfalt** ihrer Bezirke und auf die Möglichkeit der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu achten. Die bezirkliche Kulturarbeit ist gefordert, Aktivitäten zu initiieren, um dem wachsenden Anteil der **Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch als Publikum** in den bezirklichen Kultureinrichtungen gerecht zu werden. Doch auch Bedürfnisse der ethnischen Communities nach eigenen, andere nicht ausschließenden Kulturorten, Treffpunkten und Veranstaltungen zu respektieren. Ein partnerschaftliches Verhältnis der wechselseitigen Öffnung ist das Ziel. Kulturelle Begegnungen und gemeinsame Kulturprojekte können einen niederschweligen wichtigen Beitrag zur Förderung von Teilhabe und Partizipation leisten und zugleich Respekt voreinander vermitteln. Besondere Förder- und Beratungsformen unter Einbeziehung multiethnischer Kompetenz sind zu entwickeln.

Kritischer Dialog soll befördert werden, der angesichts der Konfrontation verschiedener Lebensweisen notwendig geworden ist. Dazu gehört sowohl die Vermittlung von Kenntnissen über deutsche Geschichte und Kultur wie die Einbeziehung der Migrationsgeschichte der Bevölkerung. Damit leisten Institutionen der bezirklichen Kultur, insbesondere die Regionalmuseen, zugleich eine durch das neue Einwanderungsgesetz gesetzlich gebotene Integrationshilfe.

► **Förderung von sozial oder zielgruppenspezifisch orientierten Arbeitsfeldern der Kunst und Kulturarbeit**

Aufgrund der Konsequenzen des sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels, sich verschärfender sozialer Segregation und sich verändernder Altersstruktur sind **Arbeitsfelder** für die (öffentlich finanzierte) Kulturarbeit der Bezirke zu entwickeln bzw. zu fördern, die sich explizit auf die Förderung von Teilhabe am kulturellen Leben beziehen: Empowerment, Ermutigung für Menschen wie für Stadtregionen. Insbesondere kooperative, partizipatorische Kunst- und Kulturprojekte, die neue Wahrnehmungen und Sichtweisen ebenso wie eigene Kreativität und Phantasie einfordern, offenbaren die Chancen der sozialen und gesellschaftlichen Wirkung von Kunst. Künstler/innen im Dialog mit ihrem sozialen Kontext gibt sowohl ihnen wie ihrem Kontext neue Impulse. Um diese neuen Arbeitsfelder sinnvoll zu entwickeln, sind die Bezirke aufgefordert, alternativ zu traditionellem Ressortdenken neue **Partnerschaften** zu suchen, um die vorhandenen kulturellen Kompetenzen bestmöglich zu integrieren und zu bündeln. Mit an Stadt- und Sozialräumen orientierten Aufgabenstellungen sind Kooperationen mit Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Kulturprojekten, Künstlern, Quartiersmanagern, Sanierungsträgern und anderen Akteuren einzugehen

► **Förderung der kulturellen Bildung**

Zu bezirklicher Kulturarbeit gehört generationsübergreifende **kulturelle Bildung**, die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anbietet, Wahrnehmungs- und Beurteilungsvermögen qualifiziert, Wissen vermittelt und informiert, Zugangswege entwickelt und kulturelle Eigenaktivitäten ermöglicht. Entsprechende Angebote und Leistungen sind – ggf. in Kooperation mit oder in Realisierung durch andere Träger – zu erbringen.

Die Kulturarbeit der Bezirke hat sich zunehmend der Organisation und Unterstützung von **Partnerschaften mit Schule und Jugendeinrichtungen** zuzuwenden. Bildungs- und Jugendpolitik haben mit dem neuen Schulgesetz (und der Bund mit dem Einwanderungsgesetz) neue Voraussetzungen dafür geschaffen.. Die Schulen sollen sich den sozialen und regionalen Herausforderungen ihrer Umgebung stellen und dort ihre Partner suchen. Daran sollten Kultureinrichtungen beteiligt sein. Die Einrichtung der Ganztagschulen ist insbesondere in Bezirken, deren Einwohner von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, eine Voraussetzung für größere Chancengleichheit. Im Spektrum des erweiterten Angebots kann Kunst und Kultur eine hervorragende Rolle spielen (wobei vieles auch an „normalen“ Schulen möglich ist). Die bezirklichen Kultureinrichtungen müssen als Vermittler, Partner und Mitentwickler zur Verfügung stehen. Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung im schulischen und außerschulischen Bereich kann helfen, Gerechtigkeitslücken zu schließen und neue Perspektiven zu eröffnen. Sie kann Kindern und Jugendlichen Anerkennung verschaffen, sie für andere Denk- und Handlungsformen sensibilisieren und durch produktive Auseinandersetzung neue Kreativität fördern.

Sie muss deshalb an Orten und in Institutionen wirksam werden, in denen junge Menschen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund erreicht werden können. Dies ist insbesondere die Grundschule. Für diese Partnerschaft, die sich in gemeinsamen Projekten realisieren soll, müssen finanzielle Ressourcen, die aus dem Schul-, Jugend- und Kulturbereich zu finanzieren sind, in den Bezirken bereitgestellt werden.

► **Unterstützung und Qualifizierung kultureller Aktivitäten im nichtprofessionellen bzw. semiprofessionellen Bereich**

Eine Aufgabe der (staatlichen) Kulturarbeit in den Bezirken ist die Unterstützung und Qualifizierung **kultureller Aktivitäten aus dem nicht-professionellen Bereich**. Sie ist die bürgerschaftlichem Engagement entsprechende Form kulturellen Agierens, das Partizipation und Selbstbestimmung kultureller Aktivitäten ermöglicht, fördert und fordert. Zu entwickeln und zu begleiten ist bürgerschaftliches Engagement bei der Mitarbeit in bezirklichen Kultureinrichtungen bzw. Förderung verantwortlicher Trägerschaft.

► **Erforschung von und Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte**

Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Geschichte, insbesondere der jüngeren Geschichte, die sich ihrer Verantwortung stellt und Konsequenzen für die Gegenwart und Zukunft zieht, ist im unmittelbaren Lebens- und Erfahrungsfeld am intensivsten zu leisten. Deshalb stellt **aktive, partizipatorische Stadtteilgeschichtsarbeit** im Rahmen der bezirklichen Kulturarbeit einen zentralen Faktor der kulturellen wie politischen Bildung dar. Sie ist in engem Verbund mit anderen Trägern der Bildungsarbeit zu realisieren.

Somit ist bezirkliche Kulturarbeit in besonderer Weise in der Lage, Annäherung an und **Identifikationen** mit dem eigenen urbanen Raum zu entwickeln und zu fördern. Dies geschieht ebenso durch die Auseinandersetzung und Vermittlung von Geschichte und Gegenwart durch die bezirklichen Museen wie durch die Aktivierung bürgerschaftlichen (lokal-)historischen Engagements für den Bezirk. Die Museen können dazu beitragen, dass die Bürger sich aktiv an der Gestaltung und Interpretation ihres eigenen Lebensumfeldes beteiligen und die Identität des Bezirks aktiv mitzugestalten. Geschichts- und Museumsarbeit insbesondere der Regionalmuseen bietet die Chance, die **Entstehungsbedingungen und Eigenheiten stadträumlicher Gegebenheiten** und Sozialmilieus besser verstehen zu lernen. Dabei beschränken sie sich nicht auf die historische Rückschau, sondern begreifen die Auseinandersetzung mit Geschichte und ihren materiellen und ideellen Hinterlassenschaften als Herausforderung an die Gegenwart.

► **Präsentation und Pflege der bezirklichen Sammlungen**

Die Sammlungen der Regionalmuseen sind das **materialisierte soziale und kulturelle Gedächtnis** der Bezirke und damit zentrale Quellen für alltags- und sozialgeschichtliche Forschungen. Die Dinge, die Menschen den Museen anvertraut haben, sind Spuren des Lebens. Sie werden als Referenzpunkte der Gegenwart verstanden und durch ihre Präsentation den Museumsbesuchern zur Reflexion ihrer eigenen

Wirklichkeit und Identität angeboten. Die bezirklichen Museen verstehen sich darüber hinaus als Orte des kulturellen Dialogs, wobei die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der ortsansässigen Bevölkerung ein wesentliches Element darstellen

► **Bewahrung regionaler Erinnerung und Gedenkeorte im Bezirk**

Regionale Erinnerung und regionales Gedenken, die dafür notwendige Forschungsarbeit sowie die Entwicklung bzw. Betreuung entsprechender Gedenkkarte/ Gedenkstätten bzw, des bezirklichen Gedenktafelprogramms ist Aufgabe der bezirklichen Kulturinstitutionen ebenso wie die – gemeinsam mit Partnern wie Schulen, Jugendverbänden und anderen – zu leistende aktive, für die Gegenwart relevante Auseinandersetzung mit Geschichte.